

Anlage 2 zum Schulleiterschreiben vom 05.03.2021

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft
nachrichtlich: Schulen in freier Trägerschaft

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Richard Neun

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69300
Telefax +49 351 564-69009

richard.neun@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dresden, 05. März 2021

Eingeschränkter Regelbetrieb in den Sekundarstufen der Förderschulen ab 10.03.2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

angesichts der aktuellen Entwicklungen hat sich die Staatsregierung dazu entschieden, vorsichtig und schrittweise in den Präsenzunterricht zurückzukehren. Der nächste Öffnungsschritt umfasst nun, wie angekündigt, alle Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und Förderzentren.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen geben.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders schwierig zu kompensieren waren und es immer noch sind. Die Lernenden bedürfen in besonderer Weise der Unterstützung und Begleitung im Präsenzunterricht, um erfolgreich lernen zu können.

Die Ankommens-Situation erfordert es besonders, in der Zeit bis Ostern z.B. mit Gesprächsangeboten und Begegnungen zunächst einmal die emotionalen und sozialen Grundlagen für erfolgreiches Lernen zu schaffen.

Organisation des Unterrichtes

In allen Förderschulen findet in der Sekundarstufe I sowie in allen Stufen der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Unterricht im Präsenzbetrieb nach dem Prinzip fester Klassen/Gruppen statt. Die Bestimmung der Corona-Schutz-Verordnung, dass der eingeschränkte Regelbetrieb mit festen Klassen oder Gruppen und Bezugspersonen in festgelegten Räumen oder Bereichen stattfindet, ist allerdings nicht so zu verstehen, dass der Fachunterricht und die Nutzung der Fachräume eingeschränkt werden müssen.

Eine enge Abstimmung zwischen Schulleitung, dem Träger der Schülerbeförderung, den Horten für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5/6, den Trägern der Heime an Förderzentren, den Trägern der Wohngruppen sowie eine transparente Information der Eltern sind dabei unerlässlich.

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Personaleinsatz

Die Schulleitung entscheidet über den Einsatz des pädagogischen Personals. Die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten erfordern schulspezifische Planungen. Vor Ort ist am besten einzuschätzen, wer konkret zur Verfügung stehen kann, welche räumlichen Bedingungen gegeben sind, welche örtlichen Besonderheiten zu beachten sind.

Der Einsatz von externen Therapeutinnen und Therapeuten zur Behandlung von Schülerinnen und Schülern an der Förderschule erfolgt gegenwärtig nicht. Gegebenenfalls folgen nach den Osterferien Modifizierungen der Regelungen.

Bildungsangebote/Lehrplanorientierung

In der Planung und Gestaltung des Unterrichts ist an die häusliche Lernzeit anzuknüpfen. Auf die Ausführungen im Abschnitt „Ankommen im Präsenzunterricht“ in der Anlage 1 des Schreibens von Herr Staatsminister Piwarz vom 05.03.2021 wird verwiesen.

Leistungsbewertung

Die im Rahmen der Schulordnungen bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich der Benotung und der Versetzung sind zu Gunsten des Schülers anzuwenden. Ermessensspielräume sind wohlwollend auszulegen.

Da die Lernzeit zu Hause während der Schulschließungen von den Schülerinnen und Schülern aufgrund der jeweiligen Voraussetzungen und Gegebenheiten sehr unterschiedlich verlief, ist es notwendig, diese Unterschiedlichkeit für die Benotung angemessen zu berücksichtigen. Von der am Schuljahresanfang festgelegten Anzahl der Klassenarbeiten kann abgewichen werden.

Umgang mit Hausaufgaben

In der jetzt möglichen direkten Lernzeit in der Schule sind die Aufgaben aus der häuslichen Lernzeit aufzunehmen, gemeinsam zu besprechen, zu strukturieren und zu vertiefen. Sie sind in den jetzt folgenden Unterricht einzubeziehen. Weitere Hausaufgabenstellungen sollten nur in einem Umfang erfolgen, der der besonderen Situation Rechnung trägt. Dabei ist zu beachten; dass eine Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der ganzjährigen Bildung gegebenenfalls nur eingeschränkt möglich ist.

Einhaltung des Infektionsschutzes

Wichtig ist, die Trennung von Klassen sicherzustellen und den Einsatz des pädagogischen Personals zu dokumentieren.

Nahrungszubereitung kann unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Lebensmittelhygiene, sowie des entsprechenden Konzepts wieder stattfinden. Diese Grundlagen der Lebensmittelhygiene gelten aber auch außerhalb von Pandemiesituationen, sodass die Fachlehrerinnen und -lehrer damit vertraut sind. Es sollte aber ganz besonders konsequent auf die tatsächliche Einhaltung geachtet werden.

Persönlichen Hygienemaßnahmen in besonderen Situationen, wie

- körpernahe kommunikationsbetonte Angebote
- Anreichen des Essens, Mundpflege und Absaugen
- Sonden - Ernährung
- Positionswechsel in Unterricht
- Pflege

fordern erneut gezielte Aufmerksamkeit und Kontrolle.

Beratung in der inklusiven Unterrichtung

Diese Begleitung findet vorerst nicht in Präsenz statt.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Sie sind täglich für die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Einsatz. Dass Sie extrem viel leisten, häufig über dem Limit, ist uns sehr bewusst. Wir möchten erneut Ihr großes und kontinuierliches Engagement in dieser Krisenzeit anerkennen und für Ihr Verständnis danken, dass es durch die ständig notwendigen Anpassungen aufgrund der Herausforderungen der Pandemie wiederholt zu weiteren Regelungen und Entscheidungen kommen muss.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Neun
Referatsleiter